

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Gleisdreieck als Parkplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wenn die Eisbahn geöffnet hat, insbesondere am Wochenende.

Begründung:

An Wochenenden ist die Eisbahn sehr gut besucht. Leider werden auch Parkverbote entlang der Duisburger Straße zum Teil ignoriert, es kommt so zu Problemen im Begegnungsverkehr. Da der Parkdruck dort sehr hoch ist, wäre das Gleisdreieck eine Alternative.

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ist Flächeneigentümer.
Die Flächenvergabe- und -koordination erfolgt durch das Bezirksamt Brackwede.

Eine regelmäßige Öffnung des Festplatzes Gleisdreieck an den Wochenenden für die Nutzung als Parkfläche wird seitens des Bezirksamtes aus folgenden Gründen nicht befürwortet und auch nicht für umsetzbar erachtet:

Der Festplatz Gleisdreieck ist ein Festplatz und wird auch als solcher genutzt.
Das Bezirksamt generiert Einnahmen durch die Vermietung. Fast durchgängig im Jahr finden auf der Fläche Veranstaltungen statt, so dass es hier durch eine Öffnung des Platzes zu Nutzungskollisionen zum Beispiel mit Veranstaltungen oder Sportplatznutzungen käme.

Eine wechselnde oder parallele Nutzung als Festplatz und Parkplatz ist nicht umsetzbar, da jeder Veranstalter unterschiedliche Flächen des Gleisdreiecks nutzt. Hier kann keine entsprechende (dauerhaft einheitliche) Beschilderung erfolgen, die erkennen lassen würde, ob und wie der Platz befahren werden darf oder nicht. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Veranstalter durch parkende PKW beim Aufbau ihrer Zelte etc. behindert würden, was wiederum die Beseitigung von abgestellten Fahrzeugen zur Folge hätte.

Weiterhin ist zu beachten, dass dem Bezirksamt die Belegungen des Sportplatzes nicht bekannt sind, da diese durch das Sportamt vergeben werden.

Des Weiteren soll nach Maßgabe des Umweltbetriebs der Platz außerhalb der Veranstaltungen aufgrund von Vandalismus geschlossen bleiben. In der Vergangenheit wurden die Grünflächen mehrfach durch „driftende“ Fahrzeuge zerstört.
Bei einer generellen Öffnung des Platzes ist davon auszugehen, dass dies wieder vermehrt auftreten wird.

Zudem kann durch das Bezirksamt die permanente Öffnung und Schließung der Schranken durch die Platzwarte nicht gewährleistet werden.

Abschließend wird angemerkt, dass die Aus- und Einfahrt auf den Südring (Landstraße L 756) zwar durch eine Ampel geregelt, diese jedoch nicht für den regelmäßigen Autoverkehr ausgelegt ist. Der Weg über den Festplatz ist zudem noch ein ausgewiesener Radweg.